

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Zeitnahe psychotherapeutische Versorgung während der COVID-19-Pandemie sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausbreitung des COVID-19-Virus stellt Deutschland und vor allem das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Neben dem Schutz vor einer Viruserkrankung kommt der Prävention und Reduktion der psychischen Belastung eine wichtige Bedeutung zu. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Belastungsfaktoren zu einer Zunahme der Inzidenz und Rezidivierung von psychischen Erkrankungen führen werden.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie waren psychische Erkrankungen in Deutschland weit verbreitet und die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz betrug bundesweit durchschnittlich 20 Wochen. Zu lange Wartezeiten verursachen neben individuellem Leiden hohe Kosten für die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung durch lange Krankschreibungen unter Bezug von Krankengeld und Erwerbsminderungsrenten. Die unzureichende Bedarfsplanung und mit ihr verbundenen Niederlassungsbeschränkungen führen dazu, dass sich Patienten psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der Kostenerstattung beschaffen müssen. Dies ist jedoch kompliziert, mit viel Bürokratie und langwierigen Genehmigungsverfahren verbunden. Dabei stehen genügend approbierte Psychotherapeuten zur Verfügung, um den gestiegenen Bedarf ambulanter Psychotherapie zu decken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für die Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach dem Infektionsschutzgesetz

1. schnellstmöglich die Budgetierung psychotherapeutischer Behandlungen temporär aufzuheben, um dem gestiegenen Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen während und nach der COVID-19-Pandemie zu begegnen,
2. ab sofort Psychotherapeuten ohne Zulassung zur Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten mit in die Versorgung einzubeziehen und einen direkten Zugang für Patienten zu diesen Psychotherapeuten ohne Genehmigungsverfahren umzusetzen und diese Behandlungen ebenfalls nicht zu budgetieren,
3. approbierte Psychotherapeuten ohne Zulassung zur Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten in die Terminvergabe durch die Terminservicestellen aufzunehmen und
4. so die Wartezeit auf einen Therapieplatz in der Richtlinienpsychotherapie bundesweit auf maximal vier Wochen zu reduzieren.

Berlin, den 25. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Aktuelle repräsentative Umfragen zeigen, dass knapp die Hälfte der Deutschen unter großer Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus leidet (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1096524/umfrage/umfrage-zur-angst-vor-ansteckung-mit-dem-coronavirus-in-deutschland/>). Studien zu vorangegangenen Epidemien und Pandemien haben unterlegt, dass psychische Belastung und Stresserleben in der Gesamtbevölkerung signifikant steigen und verfügbare Bewältigungsstrategien abnehmen ([www.paho.org/en/documents/protecting-mental-health-during-epidemics](http://www.paho.org/en/documents/protecting-mental-health-during-epidemics)). Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass es unter der COVID-19-Pandemie zu einer Zunahme der Inzidenz und Rezidivierung von psychischen Erkrankungen kommen wird ([www.aerzteblatt.de/archiv/213283/COVID-19-Pandemie-Psychische-Belastungen-koennen-reduziert-werden](http://www.aerzteblatt.de/archiv/213283/COVID-19-Pandemie-Psychische-Belastungen-koennen-reduziert-werden)). Konkrete Risikofaktoren entstehen durch die Isolationsmaßnahmen und sozioökonomischen Einbrüche; Einsamkeit, Jobunsicherheit und Arbeitsplatzverlust erhöhen das Risiko für Depressionen und Angststörungen (Jaremka, L. M. et al., 2013; Meltzer et al., 2010). Für Krankenhauspersonal und Menschen, die durch die Isolation vermehrt häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, steigt das Risiko, eine Posttraumatische Belastungsstörung zu entwickeln ([www.linkedin.com/pulse/eine-zeitnahe-psychologische-unterst%C3%25BCtzung-der-w%C3%25A4hrend-ebert](http://www.linkedin.com/pulse/eine-zeitnahe-psychologische-unterst%C3%25BCtzung-der-w%C3%25A4hrend-ebert)). Bei Menschen, die bereits unter einer psychologischen Vorerkrankung leiden, kann die aktuelle Situation zu einer Symptomverschlechterung führen. Unter diesen Umständen gehen ambulante Psychotherapeuten von einer steigenden Nachfrage aus ([www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-berlin-psychotherapeuten-erwarten-mehr-nachfrage-nach-hilfe-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200412-99-673979](http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-berlin-psychotherapeuten-erwarten-mehr-nachfrage-nach-hilfe-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200412-99-673979)).

Die aktuelle Schließung von psychiatrischen Kliniken reduziert die stationären und teilstationären Versorgungskapazitäten und erhöht dadurch den Druck auf das ambulante Versorgungssystem. Gleichzeitig ist von einer Reduktion der ambulanten Behandlungskapazitäten auszugehen, da nicht alle Therapeuten in gleichem Maße auf Telefon- und Videobehandlung umstellen werden ([www.linkedin.com/pulse/eine-zeitnahe-psychologische-unterst%C3%25BCtzung-der-w%C3%25A4hrend-ebert](http://www.linkedin.com/pulse/eine-zeitnahe-psychologische-unterst%C3%25BCtzung-der-w%C3%25A4hrend-ebert)). Auch ambulante Gruppentherapien fallen aus dem Versorgungsangebot.

Bereits unter Normalbedingungen erfüllt in Deutschland fast ein Drittel der Bevölkerung in einem Jahr die Kriterien einer psychischen Störung (Jacobi et al., 2014) und die Wartezeit auf eine Richtlinienpsychotherapie beträgt bundesweit im Durchschnitt 20 Wochen ([www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411\\_bptk\\_studie\\_wartezeiten\\_2018.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf)). Die Einführung der Terminservicestellen zur Vermittlung von Sprechstunden und Akutbehandlungen hat an dem Versorgungsproblem nichts geändert ([www.aerztezeitung.de/Politik/Schnellerer-Zugang-zur-Akuttherapie-408527.html](http://www.aerztezeitung.de/Politik/Schnellerer-Zugang-zur-Akuttherapie-408527.html)). Privatpraxen unterstützen die ambulante vertragspsychotherapeutische Versorgung, indem sie in erheblichem Umfang Leistungen im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V erbringen ([www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/-/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=5887&token=c289cac222c02ec5fa2ac5ea985943d345835b98](http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/-/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=5887&token=c289cac222c02ec5fa2ac5ea985943d345835b98)). Das Kostenerstattungsverfahren ist jedoch mit erheblichem Aufwand für die Patienten verbunden und immer mehr Kassen verweigern die Übernahme ([www.aerzteblatt.de/nachrichten/98547/Krankenkassen-lehnen-verstaerkt-Kostenerstattung-von-Psychotherapien-in-Privatpraxen-ab](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/98547/Krankenkassen-lehnen-verstaerkt-Kostenerstattung-von-Psychotherapien-in-Privatpraxen-ab)).

Es stehen genügend approbierte Psychotherapeuten zur Verfügung (vgl. Drucksache 19/9748), um dem Versorgungsproblem zu begegnen. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Neben individuellem Leiden können so auch die Kosten durch lange Krankschreibungen unter Bezug von Krankengeld und Erwerbsminderungsrenten reduziert werden.

